

**Das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Güstrow-Land informiert:  
Ab dem Jahr 2017 keine gesonderten Bescheide für die Gebühren zur Deckung der  
Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände**

Gemäß § 5 Abs. 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage: <http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html>) wurden im Jahr 2016 erstmalig Dauerbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt. Somit erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in diesem Jahr keinen gesonderten Gebührenbescheid mehr.

Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

**In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2017. Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2017 zu zahlen.**

Falls Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und die Gebühren abbuchen zu lassen. Formulare erhalten Sie im Amt Güstrow-Land und im Internet unter <http://www.amt-guestrow-land.de/images/pdf/Buerger-Info/2016/Einzugsermaechtigung2016.pdf>.

**Bau- und Ordnungsamt**